



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Marienheide

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	09.05.2017			

Sachverhalt:

Die Regelungen des § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Marienheide entsprechen nicht mehr den zwischenzeitlich geänderten Vorgaben der §§ 45 und 46 GO NRW.

Um diese Vorschriften wieder in Einklang zu bringen, wird hier eine Anpassung erforderlich.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.02.2017 mehrheitlich für die vom Gesetzgeber vorgeschlagene Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende ausgesprochen. Eine Regelung, Ausschüsse auszuschließen, lehnten die Ausschussmitglieder ab.

Eine Aufwandsentschädigung ist somit für derzeit drei Ausschüsse, somit dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, Ausschuss für Bildung, Sport und Sozial sowie dem Rechnungsprüfungsausschuss zu gewähren.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2017 mehrheitlich dafür entschieden, zu diesem Punkt keine Erweiterung in der Hauptsatzung vorzunehmen, da keine Ausschüsse ausgenommen werden.

Aufgrund der landeseinheitlichen Vorgaben in der Entschädigungsverordnung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss folgende Anpassung unter § 12 Abs. 3 Buchstabe f):

f) In keinem Fall darf der Verdienstausfallersatz den Betrag von 80,00 € je Stunde überschreiten.

Weiterhin ist aus formalen Gründen auch die Anpassung der Mindestzahl der Fraktionsmitglieder bei der Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Fraktionsvorsitzende erforderlich. Hier wurde die Staffelung der Fraktionsstärke reduziert (von 10 auf 8 Mitglieder).

Die Veränderung in § 12 Abs. 3 Buchstabe g) sieht wie folgt aus:

g) Stellvertretende Bürgermeister nach § 67 Abs. 1 und Fraktionsvorsitzende - bei Fraktionen mit mindestens 8 Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender – erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 GO NRW zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der EntschVO.

Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgeschlagene 5. Änderung der Hauptsatzung zu § 12 (Anlage 1) beschlossen.

Stefan Meisenberg

Marienheide, 26.04.2017